Wiederinbetriebnahme eines bestehenden Ersatz von Raumfeuerungsaggregaten mit **Ersatz von Raumfeuerungsaggregaten mit** Neubau von Raumfeuerungsaggregate mit Neubau von Raumfeuerungsaggregate mit Brennstoffwechsel von Öl /Gas auf festen Brennstoffen (Cheminée-Ofen oder festen Brennstoffen (Cheminée-Ofen oder festen Brennstoffen (Cheminée-Ofen oder -Raumfeuerungsaggregats mit festen Brennstoffen an die bestehende Abgasleitung. Einsätze) an die bestehende Abgasleitung Festbrennstoffe an die bestehende Einsätze) mit neuer Abgasleitung innen oder an Einsätze) mit neuer Abgasleitung innen oder an Das Feuerungsaggregat wurde nicht in andere **Abgasleitung** der Fassade. der Fassade. Räumlichkeiten verschoben: Meldepflichtig Baubegehren notwendig Kaminhöhe beachten BAFU Kaminempfehlung von 2018 Art. 3.1 + 3.2 und Anhang A1 Voraussetzungen für die Inbetriebnahme Voraussetzungen für die Inbetriebnahme LRV / Anhang 3, Ziffer 524 LRV / Anhang 3, Ziffer 524 Nachweis der Konformität Nachweis der Konformität Gemäss EnEV / Anhang 1.19 und Gemäss EnEV / Anhang 1.19 und Herstellerleistungserklärung Herstellerleistungserklärung Einhaltung der Emissionsgrenzwerte Einhaltung der Emissionsgrenzwerte LRV / Anhang 3 / Ziffer 522 LRV / Anhang 3 / Ziffer 522 oder Ziffer 524, Abs. 2 oder Ziffer 524, Abs. 2 **Periodische Kontrolle Periodische Kontrolle Periodische Kontrolle** LRV / Anhang 3 / Ziffer 524 Abs. 6 LRV / Anhang 3 / Ziffer 524 Abs. 6 LRV / Anhang 3 / Ziffer 524 Abs. 6